

Kathleen DALY, The political will and the administrative won't? Mathieu Thomassin and his dauphins (Charles III and Louis II), *Journal of medieval history* 33 (2007) S. 217–232, rückt das Bréviere des anciens droys du Dauphiné de Viennoys (ca. 1453) des Prinzenberaters Mathieu Thomassin ins rechte Licht, das lange von dessen berühmter Schrift *Registre delphinal* in den Schatten gestellt worden war. Sehr informativ werden die historischen und kulturellen Konzepte des Bréviere analysiert. E. G.

---

Tammo WALLINGA, *Authenticum* and *authenticae* – What's in a name? References to Justinian's Novels in medieval manuscripts, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 77 (2009) S. 43–59, klärt die schwierigen Begriffe und meint, Zitate aus dem *Authenticum* würden sich nicht immer auf die Novellen selbst beziehen, sondern auf die *authenticae* genannten Zusätze zum Codex. K. B.

André GOURON, Un traité écossais du douzième siècle: l'ordo „*Ulpianus de edendo*“, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 78 (2010) S. 1–13, untersucht die Wirkung des von der Summa Codicis des Placentinus beeinflussten, zwischen 1168 und 1185 entstandenen und 1838 von Gustav Haenel edierten Traktats in England. K. B.

Hiram KÜMPER, Sachsenrecht. Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit (Schriften zur Rechtsgeschichte 142) Berlin 2009, Duncker & Humblot, 778 S., Abb., ISBN 978-3-428-13093, EUR 138. – Die hier gedruckte, 2007 in Mannheim angenommene Diss. bietet in vier Hauptkapiteln einen detailreichen Überblick zum sächsischen Landrecht und dessen Überlieferung sowie Rezeption bis zum 18./19. Jh. In der Einleitung sinniert der Vf. über den Rechtsbücherbegriff und den damit verbundenen Forschungsstand, um sich dann im Kapitel B Eike von Repgow und dem Sachsenspiegel zu widmen. Es folgt ein Kapitel C, die Grundlinien einer Wirkungs- und Literaturgeschichte des Sachsenspiegels und des Gemeinen Sachsenrechtes umreißend. In Kapitel D werden sodann Erscheinungsformen der Sachsenspiegelrezeption in einzelnen deutschen Rechtsbüchern untersucht. Im besonderen sind hier die Ausführungen über die unmittelbaren Umarbeitungen des Sachsenspiegels wie das Breslauer Landrecht, das Berliner Schöffengericht und das Löwenberger Rechtsbuch zu nennen. Des weiteren wird über das Verhältnis zwischen Sachsen- und Schwabenspiegel gehandelt. Breiten Raum nehmen Erörterungen zum Einfluß Magdeburger Rechtsbücher auf andere regionale Rechtsbücher ein, wie die von Zwickau, Meißen, Eisenach, Saalfeld und Salzwedel. Das Kapitel E beinhaltet rezeptionsgeschichtliche Analysen und Einzelbefunde zur Charakteristik und zu einzelnen Rechtsinstituten der sächsischen Rechtsbücher. Der Themenkatalog dieses Kapitels reicht von religiösen Vorstellungen, dem Raum „Sachsen“, der Gewere als Schlüsselbegriff des ma. Güterrechtes, über die „Sächsische Frist“ bis zu Papsttum, Kirche und Kirchenrecht. In der Zusammenfassung (S. 568–670) überwiegen Fragen, was im Hinblick auf das Thema noch zu tun wäre. Wegweisende Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchung finden sich hier nur vereinzelt. Ein umfangreicher Anhang mit Rechtsbücherkonkordanz, einigen Quellentexten und